jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1963/7/24 7Ob191/63

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.07.1963

Norm

WWG §20

Rechtssatz

In der bloßen Nachzahlung des rückständigen Hauptmietzinses durch den Untermieter nach Eintritt des Bombenschadens kann eine konkludente Vereinbarung des Inhalts, daß der Untermieter rückwirkend Hauptmieter wird, nicht erblickt werden, weshalb ihm schon aus diesem Grund Ansprüche nach § 20 WWG nicht zustehen.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 191/63
  Entscheidungstext OGH 24.07.1963 7 Ob 191/63
  Veröff: JBl 1965,625 = MietSlg 15583

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1963:RS0082795

Dokumentnummer

JJR_19630724_OGH0002_0070OB00191_6300000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at